

Schufaeinträge können gelöscht werden

Das Landgericht Düsseldorf hat in einem – rechtskräftigen - Urteil vom 15.12.2003, Az: 12 O 110/03, die beklagte Bank verurteilt, gegenüber der Schufa zu erklären, dass die Eintragung des Klägers zu Unrecht erfolgt sei und daher widerrufen werden müsse.

Der Kläger hatte einen Computer erworben, dessen Kauf über einen Ratenkredit bei der beklagten Bank erfolgte. In dem Kreditvertrag befand sich neben den Vertragskonditionen auch eine Klausel, nach der er in die Übermittlung von Daten an die Schufa einwilligte. Auf den Namen des Klägers erfolgte daher eine Eintragung bei der Schufa über den Abschluss des entsprechenden Kreditvertrages. Als das Konto des Klägers keine ausreichende Deckung aufwies, konnte die der beklagten Bank eingeräumte Einzugsermächtigung nicht mehr eingelöst werden. Daher zahlte der Kläger per Überweisung. Dies meldete die beklagte Bank der Schufa, woraufhin ein weiterer Zusatz zur Eintragung des Kreditvertrages derart erfolgte, dass das Konto des Klägers ausgeglichen worden sei.

Das Landgericht Düsseldorf hat einen Widerrufsanspruch des Klägers in entsprechender Anwendung der §§ 823, 1004 BGB bejaht. Die Datenübermittlung durch die beklagte Bank sei nicht durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gedeckt und daher unzulässig. Die Übermittlung personenbezogener Daten sei nur dann zulässig, wenn sie nach dem BDSG oder einer anderen Rechtsvorschrift erlaubt sei oder der Betroffene in die Übermittlung eingewilligt habe. Sowohl die fragliche Schufa-Klausel als auch das BDSG gestatten nur die Übermittlung zutreffender Daten. Im entschiedenen Fall war die Datenübermittlung schon nicht durch die entsprechende Klausel gedeckt. Auch hatte die beklagte Bank einen unzutreffenden Kreditbetrag und falsche Angaben bezüglich der Laufzeit und des Ratenbeginns ausgewiesen. Daher waren die unrichtige Eintragung und die Übermittlung des später erfolgten Zusatzes rechtswidrig.

Für Fragen stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Hell zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de